

Die Qualifizierungsbausteine zum Kinderschutz richten sich an alle Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Psychiatrie und Suchthilfe. Die einzelnen Qualifizierungsbausteine können auch als Inhouse-Fortbildungen gebucht werden.

AUSGANGSLAGE

Schwere Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung treten immer wieder durch aufsehenerregende negative Berichterstattung in den Fokus der Öffentlichkeit.

Der Gesetzgeber reagierte im Oktober 2005 mit dem § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die Unterstützung durch Ablaufpläne und sozialpädagogische Standards hat nicht nur zur Beruhigung der Praktiker in der öffentlichen und freien Jugendhilfe geführt.

Mit unserer modularen Schulung reagieren das niedersächsische Studieninstitut für Kommunalverwaltung e. V. und die win2win-gGmbH auf einen steigenden Fortbildungsbedarf.

Wir bieten aus der Praxis für die Praxis fünf aufeinander abgestimmte Qualifizierungsbausteine an:

- ✓ Sozialpädagogische Standards
- ✓ Rechtliche Grundlagen
- ✓ Einschätzung bei psychischen Erkrankungen
- ✓ Beratung und Begleitung bei Trennung und Scheidung
- ✓ Kindeswohlgefährdung im Kontext von Suchterkrankung und Substitution und Erkennen von Misshandlungen bei Kindern

Darüber hinaus bilden wir nach eigenen Standards zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gemäß § 8a SGB VIII aus. Unsere Erfahrung mit bisher über 1000 fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fließen in unsere Schulungen ein.

Wir vermitteln Handlungssicherheit im Kontext der Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung, Handlungssicherheit im Bereich der Einschätzung und Entscheidung im Fachteam und Kriterien für einen wirkungsvollen Schutzplan.

Nach § 8a SGB VIII bilden die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und andere Dienste, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine Verantwortungs- und Solidargemeinschaft mit dem Auftrag, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, muss die Risikoeinschätzung unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vorgenommen werden. Dies ist ein Verfahrensstandard zur Sicherung und Gewährleistung des professionellen Kinderschutzes.

Das Gesetz fordert eine Zusatzqualifikation, die durch diese Weiterbildung nach den fachlichen Standards der win2win-gGmbH erreicht wird.

Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die an der Umsetzung und

ZIELGRUPPE

- ✓ Pädagogische oder psychologische Fachkräfte oder Erzieher/-innen mit Zusatzausbildung oder in Leitungsfunktion.
- ✓ Mehrjährige Berufserfahrung in praktischer Arbeit mit Kinderschutzfällen.
- ✓ Nachweis der Teilnahme an vier Modulen zum Kinderschutz.
- ✓ Analyse eines Praxisfalles im Rahmen eines eintägigen Kolloquiums.

VORAUSSETZUNG

Die Teilnahme an bisher durchgeführten Modulen durch die win2win-gGmbH kann auf Anfrage anerkannt werden.

Trainer

Daniela Hirt
Christian Horn
Dr. Karlheinz Keppler
Dr. Detlev Lauhöfer
Eva Thalmann
Kurt Thünemann

Modul 1 Rechtliche Grundlagen und Kinderschutz im Handlungsalltag

- ✓ Kindeswohl – Was heißt das in Recht und Praxis?
- ✓ Standards zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- ✓ Erarbeitung von Handlungsstrategien und Verfahrenswegen
- ✓ Sozialdatenschutz und Informationsbeschaffungsrecht
- ✓ Vereinbarungen mit freien Trägern
- ✓ Bearbeitung hrer Fälle von der Praxis für die Praxis
- ✓ Wann dürfen, können oder müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern handeln?
- ✓ Welche Rolle spielen Eltern und Kinder?
- ✓ Anträge beim Familiengericht
- ✓ Schutzauftrag und strafrechtliche Verantwortung
- ✓ Änderungen durch das neue FamFG

Modul 2 Entscheidungs- und Handlungskompetenz im Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen und Sucht bei Eltern und ihren Kindern

- ✓ Störungsbilder psychiatrischer Erkrankungen
- ✓ Grenzen eigener Handlungskompetenz
- ✓ Verhaltensempfehlungen
- ✓ Checklisten
- ✓ Dokumentationshilfen

Modul 3 Kindeswohlgefährdung im Kontext von Trennung und Scheidung

- ✓ Auswirkungen elterlicher Trennung auf die Entwicklung des Kindes
- ✓ Strittige Trennung/Scheidung und strittiger Umgang als direkte Beeinträchtigung des Kindeswohls
- ✓ Schutz- und Risikofaktoren von Kindern von hoch strittigen Eltern
- ✓ Beratungsarbeit bei hoch strittigen Elternkonflikten

Modul 4 Suchterkrankung, Substitution, Schwangerschaft und Kleinkind

- ✓ Suchterkrankung als Krankheit, Risiko und Chance
- ✓ Substitution bei Schwangerschaft – Warum?
- ✓ Welche Möglichkeiten hat die psychosoziale Beratung (PSB)?
- ✓ Wie gestalte ich die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Arzt, PSB, Jugendamt)?
- ✓ Einschätzung und Umgang mit Beikonsum
- ✓ Erkennen von Misshandlungen bei Kindern

Modul 5 Sozialpädagogischer Abschluss

- ✓ Einzelfallbesprechung
- ✓ Beratungsübungen
- ✓ Rollenklärung
- ✓ Abschlusspräsentation

TERMINE 2012 KINDER- UND JUGENDDORF LEICHLINGEN

Termin	Thema	Trainerin /Trainer
11. 01.	Sozialpädagogische Einschätzung	Kurt Thünemann
12. 01.	Rechtlicher Teil	Dr. Detlev Lauhöfer
13. – 14. 02.	Psychologischer Teil	Christian Horn
15. – 16. 03.	Trennung und Scheidung	Daniela Hirt
18. – 19. 04.	Sucht und Erkennen von Misshandlungen	Dr. Karlheinz Keppler
20. 04. (9 – 12 Uhr)	Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung und Sozialpädagogischer Abschluss	Kurt Thünemann

TERMINE OLDENBURG 2012

Termin	Thema	Trainerin /Trainer
22. 05.	Rechtlicher Teil	Dr. Detlev Lauhöfer
23. 05.	Sozialpädagogische Einschätzung	Kurt Thünemann
28.– 29. 06.	Psychologischer Teil	Christian Horn
13. – 14. 09.	Trennung und Scheidung	Daniela Hirt
17. – 18. 10.	Sucht und Erkennen von Misshandlungen	Dr. Karlheinz Keppler
19. 10.	Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung und Sozialpädagogischer Abschluss	Kurt Thünemann

Für das Zertifikat der „Kinderschutzfachkraft“ nach den Standards der win2win-gGmbH ist die Teilnahme an vier der fünf Module und die Teilnahme am Kolloquium notwendig. Termine in Kooperation mit dem **STUDIENINSTITUT NIEDERSACHSEN**